

1	Veranstalter (Name, Vorname)	Name des Vereins- bzw. Vorstandsvorsitzenden
	Ranunkel, Rico	Re:marque n.e.V
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Telefon, Fax, E-Mail
	Hell-Weg 66, 09126	0371/17300371
	Eingangsstempel Stadt Chemnitz	
	Stadt Chemnitz Ordnungsamt Abt. Gewerbe, Marktwesen 09106 Chemnitz	
	Telefon	Fax
	0371 488-3146	0371 488-3199

Anzeige über die geplante Durchführung einer spontanen Party¹

Die Anzeige ist spätestens 2 Werktage (freitags spätestens bis 12:00 Uhr) vor dem geplanten Termin der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Stadt Chemnitz anzuzeigen. Ausgenommen sind politische Veranstaltungen und Demonstrationen sowie kommerzielle oder zu Werbezwecken angelegte Veranstaltungen.

2	Verantwortliche(r) vor Ort	Name, Vorname	
		Babo Lu	
		Telefon, Fax, E-Mail	Telefon (mobil) am Veranstaltungsort
		baboyou@hotmail.com	0173/09112371
	Lärmschutzverantwortliche(r) (muss vor Ort die Lärmschutzauflagen umsetzen)	Name, Vorname	
		Rumms, Randy	
		Telefon, Fax, E-Mail	Telefon (mobil) am Veranstaltungsort
		randyrummst@hotmail.com	0173/09111371

3 Veranstaltungsangaben

Veranstaltungsart

Öffentliches Besäufnis mit Techno-Musik: „Tag der Kurzen/Fragen“

Veranstaltungsort

öffentliche Fläche (bitte auswählen)

- Grillfläche im Bereich Stadtparkkippe R.-Hartmann-Platz
 Grillfläche Park Kappel
 Grillfläche im Uferpark

Datum, Uhrzeit

Datum	Uhrzeit (von- bis) (maximal bis 22:00 Uhr)	erwartete Besucherzahl
22.05.	09:00 - 13:00	1000

4 Veranstaltungsdetails

Musikalische Darbietungen	Datum
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: DJ Uwe Bier, Helene Fischer Double	

Müllentsorgung (Konzept)	<input type="checkbox"/> Toiletten
nein	Anzahl:

Veranstungsverlauf (ggf. weitere Angaben formlos als Anlage beifügen)

9:00 Uhr: Erste Schnapsrunde mit Moderation, anschließend Auftritt Helene Fischer Double, gegen 10:30 zweite Schnapsrunde, Live-Set von DJ Uwe Bier, gegen 12:00 dritte Schnapsrunde und um 13 Uhr sind alle dicht.

5 Veranstaltererklärung

Als Veranstalter erkläre ich:

- an der nächsten Wohnbebauung die geltenden Immissionsrichtwerte von 70 dB(A) einzuhalten
- nach der Veranstaltung dafür Sorge zu tragen, Abfall, andere Verunreinigungen oder Beschädigungen bis spätestens 10 Uhr des Folgetages zu beseitigen,
- keine kommerzielle Nutzung, in welcher Form auch immer, auf der Veranstaltung zuzulassen

Chemnitz, 17.05.15

R.Ranunkel

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Stempel

¹ Veranstaltungen, die eine Gewinnspielabsicht haben oder mit Verkaufswagen, Verkaufsständen (z. B. Strandbar), Bühnen oder andere Aufbauten (z. B. Zelte mit Boden) arbeiten, sind nicht als spontane Partys zu verstehen. Diese Veranstaltungen sind mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen.

Allgemeine Hinweise:

- Die Veranstaltung ist zwei Werktage vor Beginn schriftlich beim Ordnungsamt der Stadt Chemnitz anzuzeigen, an einem Freitag spätestens bis 12:00 Uhr. Veranstaltungen am Wochenende können bis Freitag, 12 Uhr angezeigt werden. Als Veranstaltungsorte kommen die im Formular ausgewiesenen öffentlichen Grillflächen der Stadt Chemnitz sowie der Richard-Hartmann-Platz (Volksfestplatz) in Betracht.
- Die Besucherzahlen dürfen auf den Grillplätzen nicht mehr als 300 und auf dem Richard-Hartmann-Platz nicht mehr als 500 betragen.
- Wird bei den spontanen Partys Beschallungstechnik eingesetzt, ist an der nächstgelegenen Wohnbebauung der Immissionsrichtwert von 70 dB(A) einzuhalten. Grundsätzlich gilt: Lärmeinwirkungen dürfen keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft bedeuten. Um die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Freizeitrichtlinie Lärm) einzuhalten, dürfen die Spontanpartys bis maximal 22 Uhr dauern.
- Nur am Richard-Hartmann-Platz sind Toiletten vorhanden. Bei den anderen Plätzen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass der Platz durch Gäste nicht verunreinigt wird.
- Verunreinigungen, Müll oder Beschädigungen sind nach der Veranstaltung durch den Veranstalter bis 10 Uhr am Folgetag zu beseitigen. Im Interesse der Allgemeinheit und der jeweiligen Nachbarschaft ist hier Rücksichtnahme notwendig.
- Für die Nutzung des Platzes werden Gebühren entsprechend der geltenden städtischen Satzungen erhoben. Diese liegen derzeit bei 10 bis 50 Cent je Quadratmeter.
- Veranstaltungen, die keine spontane Party in diesem Sinne sind, können von der Stadt Chemnitz im Vorfeld oder auch von der Polizei vor Ort auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz verboten werden.
- Spontane Partys genießen keinen Demonstrationsschutz, so dass Veranstalter für die Kosten von Straßensperrungen, Müllbeseitigung oder sonstigen Maßnahmen grundsätzlich herangezogen werden können.
- Bei der Durchführung einer spontanen Party auf Veranstaltungsorten mit ausgewiesenen Feuerstellen ist es dennoch untersagt, ein Lagerfeuer zu entzünden. Hier ist aufgrund der Sicherheitsbestimmungen eine gesonderte Anmeldung erforderlich.